

Lizenzvereinbarung für Microsoft Dynamics NAV Softwarekomponenten

WICHTIG - BITTE AUFMERKSAM DURCHLESEN: Dieser Lizenzvertrag ist eine legale Vereinbarung zwischen Ihnen (einer privaten oder juristischen Person) und der ALTENBRAND Datentechnik GmbH (im Folgenden ALTENBRAND) bezüglich der oben genannten Softwarekomponente (im Folgenden KOMPONENTE), welche Programmkomponenten, Medien, gedruckte Materialien und Online- oder elektronische Dokumentation enthalten kann. Durch das Installieren, Kopieren oder anderweitiges Nutzen der KOMPONENTE erklären Sie sich mit den Bedingungen dieses Lizenzvertrages einverstanden. Wenn Sie mit den Bedingungen dieses Lizenzvertrages nicht einverstanden sind, dürfen sie die KOMPONENTE nicht installieren oder benutzen. Die KOMPONENTE wird durch Urheberrechtsgesetze und internationale Urheberrechtsübereinkommen, sowie durch andere Gesetze und Übereinkommen bezüglich geistigen Eigentums geschützt. Die KOMPONENTE wird lizenziert, nicht verkauft.

Die KOMPONENTE basiert ggf. auf weiteren Software-Komponenten, die nicht von ALTENBRAND entwickelt wurden, aber für den Einsatz der KOMPONENTE benötigt werden. Diese zusätzlichen Software-Komponenten unterliegen nicht diesem Lizenzvertrag. Beachten Sie die diesen Software-Komponenten beiliegenden Lizenzbestimmungen.

1. Gewährung der Lizenz

Die KOMPONENTE wird wie folgt lizenziert:

- **In-House Developer Lizenz**
Haben Sie diese Lizenzform gewählt, gewährt Ihnen ALTENBRAND das Recht, die KOMPONENTE im Rahmen der Entwicklung von Erweiterungen für Microsoft-Dynamics NAV innerhalb Ihrer Firma oder Organisation einzusetzen und auf PCs oder Servern innerhalb Ihrer Firma oder Organisation zu verteilen, soweit dies für den Betrieb der von Ihnen entwickelten Erweiterung notwendig ist.
Explizit verbietet Ihnen diese Lizenzform die Weitergabe der KOMPONENTE, sowie auf Basis der KOMPONENTE entwickelter Erweiterungen für Microsoft Dynamics NAV an Personen, Firmen oder Organisationen außerhalb Ihrer Firma oder Organisation.
- **ISV-Developer Lizenz**
Haben Sie diese Lizenzform gewählt, gewährt Ihnen ALTENBRAND das Recht, die KOMPONENTE im Rahmen der Entwicklung von Erweiterungen für Microsoft Dynamics NAV einzusetzen, sowie die KOMPONENTE als Teil dieser Erweiterungen an Personen, Firmen oder Organisationen außerhalb Ihrer Firma oder Organisation weiterzugeben, sofern diese von Ihnen entwickelte Erweiterung der KOMPONENTE signifikanten funktionalen Mehrwert hinzufügt.
- **Lizenzupgrades**
Sie können Ihre Lizenz von der In-House Developer Lizenz auf die ISV-Developer Lizenz hochstufen. Hierzu ist eine Absprache mit und schriftliche Genehmigung von ALTENBRAND notwendig. Es entstehen Lizenzkosten in Höhe der Differenz zwischen den aktuellen Lizenzkosten der ISV-Developer-Lizenz und der In-House Developer Lizenz.
Eine Rückstufung von der ISV-Developer Lizenz auf die In-House Developer Lizenz und damit verbundene Erstattung von Lizenzgebühren ist nicht möglich.
- **Sicherungskopien**
Sie dürfen für die Laufzeit Ihres Lizenzvertrags Sicherungskopien der KOMPONENTE erstellen, falls für Sicherungs- und Archivierungszwecke notwendig. Nach Erlöschen Ihres Lizenzvertrags müssen solche Sicherungskopien vernichtet werden.

2. Beschreibung anderer Rechte und Einschränkungen

- **Urheberrechtsvermerke.**
Sie dürfen die Urheberrechtsvermerke auf allen Kopien der KOMPONENTE weder abändern noch entfernen.
- **Vertrieb.**
Mit Ausnahme der im Rahmen der unter Punkt 1. beschriebenen Konditionen haben Sie nicht das Recht, die KOMPONENTE weiterzuvertrieben.
- **Verbot der Rückentwicklung, der Entkompilierung und Disassemblierung.**
Sie dürfen diese KOMPONENTE nicht rückentwickeln, entkompilieren, disassemblieren oder versuchen, auf andere Weise Zugang zu den Quellcodes der KOMPONENTE zu erhalten, ausgenommen und nur soweit solche Aktivitäten ausdrücklich durch zuständiges Gesetz ungeachtet dieser Beschränkung erlaubt sind.
- **Verleih.**
Sie dürfen die KOMPONENTE nicht vermieten, leasen oder verleihen.
- **Übertragung.**
Sie können alle Ihre Rechte permanent an Dritte übertragen, vorausgesetzt, dass der Empfänger sich mit den Bedingungen des Lizenzvertrages einverstanden erklärt. Zusätzlich ist die vorherige, schriftliche Zustimmung von ALTENBRAND nötig.
- **Befolgung der anwendbaren Gesetze.**
Sie müssen alle anwendbaren Gesetze betreffend den Softwaregebrauch befolgen.

3. Kündigung des Vertrages

Ohne Auswirkungen auf alle anderen möglichen Rechte, kann ALTENBRAND diesen Lizenzvertrag kündigen, wenn Sie die

Bedingungen dieser Vereinbarung verletzen. In diesem Fall müssen Sie alle Exemplare der KOMPONENTE zerstören.

4. Urheberrechte

Alle Rechte an dieser KOMPONENTE und ihrer Kopien, einschließlich (aber nicht begrenzt auf) Urheberrechte, befinden sich in Besitz von ALTENBRAND und seinen Lieferanten. Alle Rechte am geistigen Eigentum bezüglich dieser KOMPONENTE, auf die durch die Nutzung der KOMPONENTE zugegriffen werden kann, sind Eigentum des jeweiligen Besitzers und können durch zuständiges Gesetz oder andere Übereinkommen und Rechte am geistigen Eigentum geschützt werden. Dieser Lizenzvertrag gewährt Ihnen keine Rechte, dieses Eigentum zu benutzen. Alle Rechte, die nicht ausdrücklich gewährt werden, bleiben ALTENBRAND vorbehalten.

5. Keine Gewährleistung

ALTENBRAND lehnt ausdrücklich alle Gewährleistungen für die KOMPONENTE ab. Die KOMPONENTE und jede zugehörige Dokumentation wird "wie sie ist" zur Verfügung gestellt, ohne Garantien jeder Art, weder ausdrücklich noch implizit, unbeschränkt eingeschlossen implizite Gewährleistung oder Gebrauchstauglichkeit, Eignung zu einem bestimmten Zweck oder Nichtverletzung der Rechte. Das ganze Risiko, das aus der Benutzung oder der Leistung der KOMPONENTE heraus entsteht, wird von Ihnen getragen.

6. Beschränkung der Haftung

Zu dem maximalen von dem zuständigen Gesetz erlaubten Umfang, haften ALTENBRAND oder seine Lieferanten in keinem Fall für vorsätzliche, zufällige, indirekte oder direkte Folgeschäden jeder Art (Profitverlust, Geschäftsunterbrechung, Verlust geschäftlicher Informationen oder beliebige andere Vermögensschäden unbeschränkt eingeschlossen), die durch die Nutzung der KOMPONENTE, die Unfähigkeit, die KOMPONENTE zu nutzen, oder durch die gewährleisteten oder nicht gewährleisteten Support Services entstehen, auch wenn ALTENBRAND von der Möglichkeit solcher Schäden unterrichtet wurde. ALTENBRANDs gesamte Haftbarkeit auf der Grundlage dieses Lizenzvertrages soll auf den größeren Betrag, den Sie für die KOMPONENTE bezahlt haben oder auf 5€, beschränkt werden. Da einige Staaten und Jurisdiktionen den Ausschluss oder Einschränkung der Haftbarkeit nicht erlauben, könnte die obgenannte Einschränkung sich nicht auf Sie beziehen.

7. Sonstiges

Dieser Lizenzvertrag wird von der Gesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland geregelt. Sollten Sie Fragen bezüglich dieses Lizenzvertrages haben, oder ALTENBRAND aus anderen Gründen kontaktieren wollen, wenden Sie sich an info@altenbrand.de oder www.altenbrand.de.

Stand: August 2015